

«Ich schliesse Kalkül nicht aus»

Justizminister Blocher steht im Kreuzfeuer der Kritik. Die Frage ist: Wie weit darf ein Bundesrat gehen? Wir stellen sie dem Politologen Andreas Ladner.

INTERVIEW VON SARAH HADORN

Ist Bundesrat Blocher zu weit gegangen mit seiner Kritik an der Antirassismusstrafnorm?

Andreas Ladner: Er ist erneut stark bis an die Grenzen gegangen. Zwar ist es auch für einen Bundesrat legitim, über ein Gesetz nachzudenken und dieses zu hinterfragen. Es ist aber eine andere Sache, einen laufenden Prozess zu kritisieren; so etwas darf nicht passieren.

Empfinden Sie es als erschwerend, dass Bundesrat Blocher seine Aussage im Ausland gemacht hat?

Ladner: Auf jeden Fall. Bundesrat Blocher hat die Schweiz mit einer Stellungnahme vertreten, die weder intern abgesichert war noch mit dem Willen des Volkes oder dem des Parlamentes übereinstimmte.

Sie sprechen einen wichtigen Aspekt an:

Darf ein Bundesrat öffentlich einen Entscheidung an den Pranger stellen, den der Souverän gefällt hat?

Ladner: Wie gesagt: Ich habe kein Problem damit, dass ein Bundesrat ein Gesetz hinterfragt. Ich habe aber ein Problem damit, in welchem Zusammenhang und wie Christoph Blocher dies getan hat. Für mich war das pure Provokation – und die gehört in die Opposition.

Nicht nur Sie kritisieren Blochers Verhalten – viele andere sind empört. Welche Konsequenzen könnten auf Bundesrat Blocher zukommen?

Ladner: Die Konsequenzen werden sich am 11. Dezember 2007 zeigen. Mit der Nicht-Wiederwahl von Ex-Bundesrätin Ruth Metzler ist das Tabu gebrochen worden; es besteht theoretisch die Möglichkeit, zu reagieren: Bundesrat Blocher könnte abberufen werden. Ob das passiert oder nicht, liegt in der Hand der Bundesver-

sammlung – und ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Wie meinen Sie das?

Ladner: Ich meine damit, dass es unglaublich wäre, lauthals Kritik zu üben und dann trotzdem einer Wiederwahl zuzustimmen.



«Der Vorfall war wie so vieles bei Bundesrat Blocher: eine Übertretung.»

Aller Kritik an Bundesrat Blochers Verhalten zum Trotz: Halten Sie es grundsätzlich für angebracht, die Antirassismusstrafnorm in Frage zu stellen?

Ladner: Nein. Natürlich gibt es bei der Durchsetzung dieser Norm eine Grauzone. Die Diskussion, was denn eigentlich öffentlich ist, wird berechtigt geführt – es ist eine Gratwan-

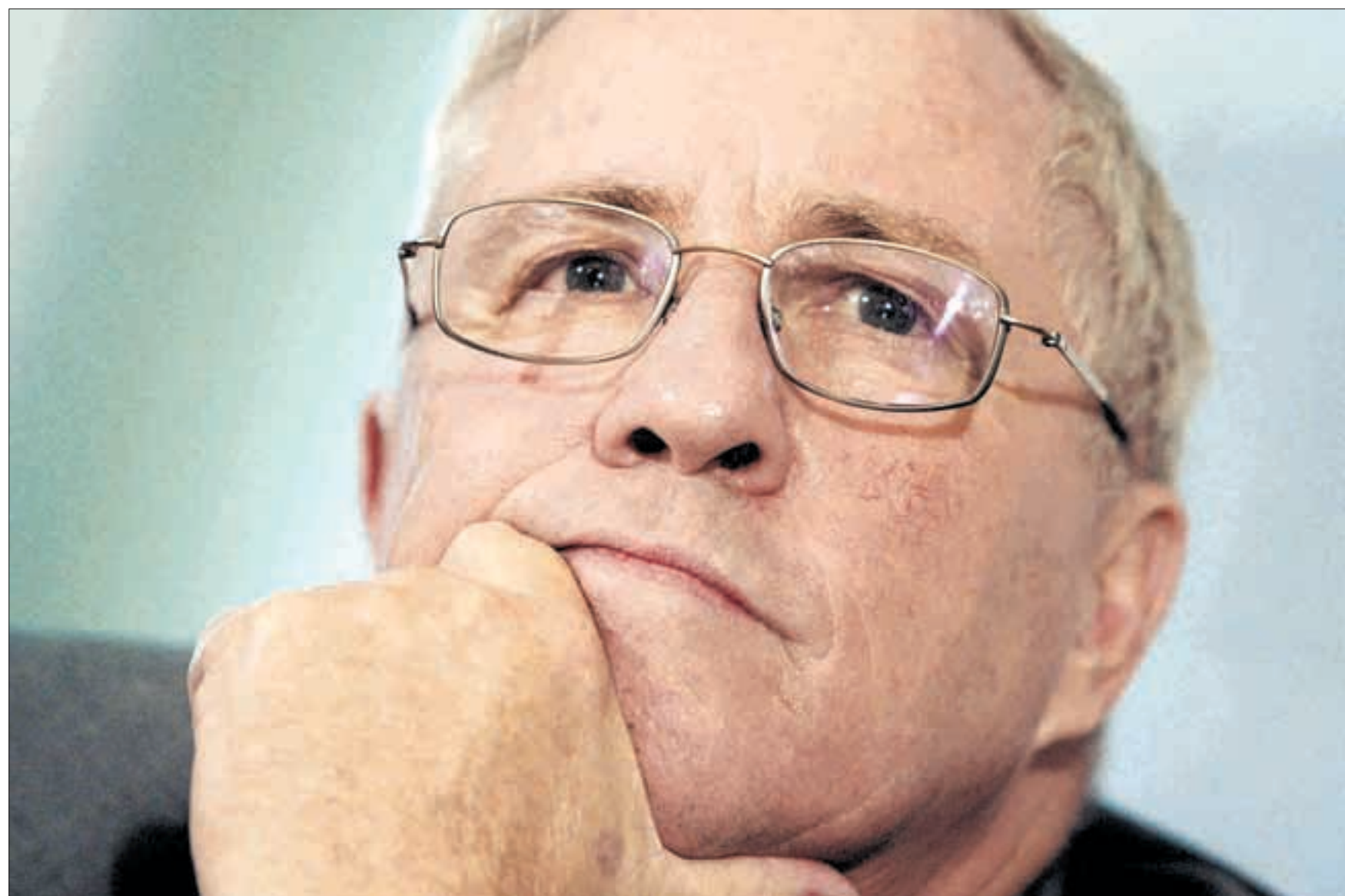
derung. Sicher ist aber, dass keiner belangt werden kann, nur weil er am Stammtisch einen Witz reisst. Ich bin überzeugt, dass eine Untersuchung im Rahmen der Strafnorm in neun von zehn Fällen gerechtfertigt ist.

EXPRESS

- ▶ Der Politologe findet es grundsätzlich legitim, ein Gesetz zu hinterfragen.
- ▶ Die Kritik an einem laufenden Verfahren jedoch kann er nicht gutheissen.
- ▶ Ob Bundesrat Blocher Konsequenzen tragen muss, zeige sich am 11. Dezember.

Dies gilt wohl auch im Falle der türkischen Genozid-Leugner. Denn bei der Beratung über die Strafnorm war explizit auch vom Genozid an den Armeniern die Rede, wie Georg Kreis, Präsident der Kommission gegen Rassismus, gestern versicherte. Genau dies stellte Bundesrat Blocher aber in Frage. Vermuten Sie dahinter Kalkül?

Ladner: Ich kann es nicht mehr ausschliessen. In letzter Zeit häufen sich die Ausrutscher. Ich frage mich: Warum diese Provokationen? Es gäbe andere Möglichkeiten, sich zu äussern. Der Vorfall vor zwei Tagen war wie so vieles bei Bundesrat Blocher: eine Übertretung.



Christoph Blocher sagte gestern kein Wort zu der Angelegenheit. Umso zahlreicher waren die Kommentare seiner Kritiker.